



POLIZEIREFORM

GdP-Gebührenbescheid an Innensenator verschickt

Polizeireform steht kurz vor Umsetzungsphase

Der August wird geprägt sein von einem beherrschenden Thema: Reform 2600 der Polizei Bremen. Die Innendeputierten der Fraktionen werden sich in der bevorstehenden Sitzung im August intensiv mit der Umstrukturierung der Polizei Bremen und der Abteilung 3 des Senators für Inneres beschäftigen. Ein entsprechender Beschluss steht bevor und der Weg wäre frei für die Umsetzungsphase.

Neben dem mittlerweile bekannten neuen Drei-Säulen-Modell sollen auch die regionale Polizeiarbeit sowie die Strukturen der einzelnen Direktionen beschlossen werden. Die Position der GdP Bremen ist vom Tag der Verkündung der Reform 2016 bis heute gleich geblieben:

Die vielen unterschiedlichen Herausforderungen der Polizei sind zu groß, die Personalsituation zu angespannt und die professionelle Arbeit der Polizei in Gefahr. „Wir Polizisten sind am Limit“, so der GdP-Vorsitzende Jochen Kopelke. Ziel dieser neuen Reform muss auch sein, der Arbeitsverdichtung entgegenzuwirken und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. „Aufgabenkritik und eine Reform neben den täglichen Polizeieinsätzen und Sonderlagen ist ein Kraftakt für uns Polizeibeschäftigte“, meint Kopelke.

Innensenator Mäurer (SPD) übernimmt erneut die volle persönliche Verantwortung tragen aber auch die Innendeputierten, die nun die Umsetzung der Reform 2600 beschließen sollen.

Erhöhung der Zielzahl auf 2800

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei reicht die Zielzahl 2600 nicht mehr aus, die Reform muss also auch eine Zielzahlerhöhung berücksichtigen und nicht durch eine Erhö-

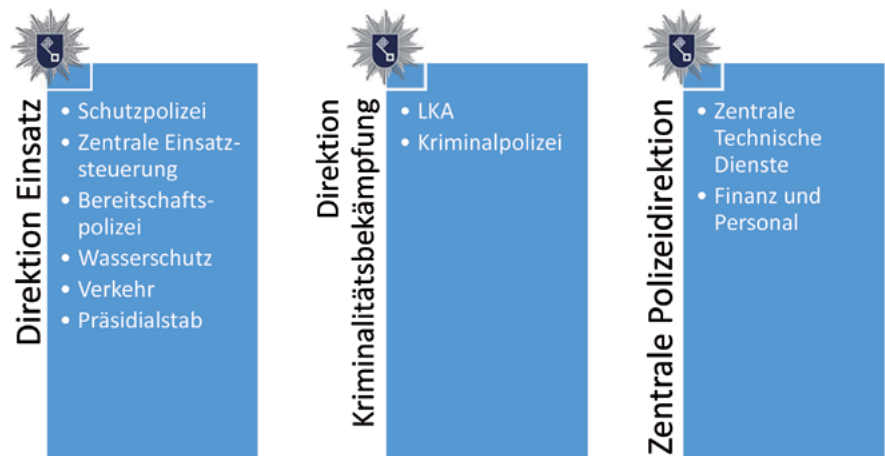
hung zu einer neuen Reform führen. „Die Reform berücksichtigt sowohl eine Absenkung als auch Erhöhung der Zielzahl“, äußerte Polizeipräsident Lutz Müller hierzu auf Nachfrage unserem Landesvorsitzenden Jochen Kopelke.

Wir werden für die Erhöhung der Zielzahl kämpfen, denn die Diskussionsrunden der Beiräte mit dem Senator für Inneres bestärken uns in der Zahl 2800. Die Beiräte forderten teilweise bis zu 3000 und machten auch weitere Forderungen wie z. B. 20 zusätzliche Stellen für Bremen-Nord oder mehr Kontaktpolizisten

wollen wir als GdP-Vorstand nun unsere Forderungen und vorrangigen Probleme darstellen:

Unterdeckung bekämpfen

Wir erwarten, dass das große Problem der Unterdeckung während der Umsetzungsphase gelöst wird und Polizistinnen und Polizisten entsprechend ihrer Stelle befördert und bezahlt werden. Dies gilt sowohl für den gehobenen Dienst, als auch für den höheren Dienst. Neben unserer Forderung A 10 nach zehn Jahren gilt daher auch, dass



deutlich. An dieser Stelle danken wir den vielen Beiratsmitgliedern für ihren Einsatz für unsere Polizei und die vielen Anfragen und Gesprächsrunden mit unserem GdP-Vorstand.

Schmerzhafter Umsetzungsphase?

Die Umsetzung der Reform 2600 wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Aus Sicht der GdP mindestens bis Anfang 2020. Bis dahin wird sich also eine Doppelbelastung für alle Beteiligten ergeben. Diese Phase der Umsetzung wird uns allen viel abverlangen. Aus diesem Grund

die B-Besoldungen in die Polizei Bremen gehören. **Der einheitliche Beförderungstermin gehört abgeschafft!**

Ausbildungszahlen konstant hochhalten

Wir erwarten, dass 2018 und die folgenden Jahre die Einstellungszahlen konstant hoch bleiben. 160 neue Anwärterinnen und Anwärter sind gut, setzen aber auch eine Verbesserung der Ausbildungsdienststellen in der Hochschule für Öffent-

Fortsetzung auf Seite 2



POLIZEIREFORM

Fortsetzung von Seite 1

liche Verwaltung (HfÖV) und der Polizei Bremen und Bremerhaven voraus. Die Qualität der Ausbildung darf auf keinen Fall gesenkt werden, Gerät und Ausrüstung muss verbessert, angepasst und somit erhöht werden. Ausbilder oder Ausbilderin zu sein darf keine Nachteile bei der Bezahlung oder Karriere sein!

Sicherheit kostet Geld

Standortveränderungen, Großstandorte und Zentralisierungen kosten Geld. Für die bevorstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform, aber auch der allgemeinen Verbesserung unserer

TERMIN

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe 2017, Landesjournal Bremen, ist der 6. August 2017.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

Dienstgebäude muss Geld in die Haushalte dieses Landes und der Städte eingestellt und bereitgestellt werden. Unsere Sicherheit, Brandschutz und der generelle Arbeitsschutz müssen erhöht werden. Hier gilt es aus unserer Sicht, tief in die Tasche zu greifen. Die reformbedingten Standortveränderungen müssen mit Geld hinterlegt sein.

Personalräte weiter beteiligen

Sollte die Umsetzungsphase durch politisch Verantwortliche nun eingeleitet werden, so erwarten wir weiterhin die intensive Beteiligung unserer Personalräte. Wir achten auf jedes kleinste Detail, werden kritisch mit Personalentscheidungen umgehen und dabei auf die Schwachen und mögliche Verlierer achten. Wir setzen uns ein und kämpfen für euch und mit euch. Dabei könnt ihr euch auf eure Gewerkschaft der Polizei verlassen.

Innensenator sucht Gespräch mit GdP

Nachdem in der Planungsphase der Reform 2600 immer wieder und auch öffentlich von unserem Landesvorsitzenden Jochen Kopelke die Beteiligung der GdP eingefordert wurde, nahm Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) Kontakt zur GdP auf. Er folgte der GdP-Beiratseinladung und suchte noch einmal das Gespräch mit dem GdP-Vorstand zum Thema Polizeireform. Wir konnten so die hier aufgeworfenen Forderungen direkt vortragen und einfordern. Diese Forderungen werden wir vehement und eindringlich in den kommenden Wochen vorantreiben, denn wer uns in der personalschwächsten Zeit zusätzliche Belastung einbrockt, muss als Verursacher auch die Kosten dafür tragen!

Herr Senator, unser Gebührenbescheid ist hiermit geschrieben! Zahlen Sie oder klagen Sie?

Der Landesvorstand

KREISGRUPPE BREMERHAVEN

Neueinstellung für GdP-Geschäftsstelle Bremerhaven

Für die Bremerhavener Mitglieder der GdP gibt es Grund zur Freude. Die Geschäftsstelle in Bremerhaven ist ab Anfang August wieder jeden Mittwoch in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr verlässlich besetzt. Als Nachfolgerin für Anne Wohlers wurde **Susanne „Susy“ Stöwing** eingestellt. Susy Stöwing ist eine gute Bekannte. Sie war vom März 2006 bis zu ihrer Rente im November 2016 als „gute Seele“ der IG BAU im Erdgeschoss des Gewerkschaftshauses unsere Nachbarin. Susy Stöwing ist also mit der Gewerkschaftsarbeit ebenso vertraut wie mit den Handelnden der anderen DGB-Gewerkschaften in Bremerhaven. Außerdem ist Susy Gewerkschafterin mit ganzem Herzen und hat auf diesem Wege Gelegenheit, durch die Tätigkeit für die GdP etwas zu ihrer Rente dazuzuverdienen. Wir freuen uns über unsere neue Kollegin!



Demnächst in der Geschäftsstelle Bremerhaven anzutreffen: Susanne „Susy“ Stöwing.

Jörg Eilers



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



Pro und Kontra: Registrierung für HIV-infizierte Täter?

Von Biljana Neloska



Die Bremer Polizei registriert HIV-infizierte Straftäter. Das soll das Risiko einer Ansteckung für die Beamten mindern. Die AIDS-Hilfe sieht in dieser Maßnahme eine „Scheinsicherheit“ und rät stattdessen zur Aufklärung.

Pro: Es ist wichtig, diese Informationen zu besitzen

Angst vor Infektionen haben viele Menschen. Gerade das monatelange Warten auf Gewissheit nach einer möglichen Ansteckung mit HIV oder Hepatitis kann persönlich und familiär zermürben und das Leben nachhaltig verändern. Polizisten erleben im Dienst den Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen.

Einige von ihnen sind gewalttätig und verletzen uns Polizisten mit Vorsatz. Beamten wird in den Mund gespuckt, sie werden gekratzt oder mehrfach ins Gesicht und in den Körper gebissen. Wir kommen mit Blut, Körpersekreten, Speichel und Körperflüssigkeiten in Kontakt. Dabei besteht Ansteckungsgefahr.

Diese kann nie ganz ausgeschlossen werden. Um aber das Risiko zu mindern oder gar anders polizeitaktisch im Sinne des Eigenschutzes vorzugehen, ist es wichtig, diese Information zu besitzen. Auch kritische Datenschützer sehen hier kein Problem in der gesetzlich geregelten Erfassung.

Jochen Kopelke,
Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Bremen

Kontra: Scheinsicherheit auf Kosten erkrankter Menschen

In Bezug auf HIV bietet diese Liste nur Scheinsicherheit. Dort werden Menschen aufgelistet, die um ihre Infektion wissen. Diese sind üblicherweise in Therapie und nicht mehr ansteckend. Unbehandelte Personen, die nichts von ihrer Infektion wissen, findet man nicht in dieser Liste.

Die Polizei schützt sich also vor nicht infektiösen Menschen, während bei denen mit einer hohen Viruslast kein Schutz erfolgt. Speichel zum Beispiel ist nicht HIV-infektiös. Jedoch suggeriert so eine Liste genau das und verunsichert Polizei und Bevölkerung gleichermaßen.

Der Mythos „HIV durch anspucken“ (Ein Relikt aus den frühen 80er-Jahren) wird damit aufrechterhalten. Der größte Schutz bleibt fundiertes Wissen über Ansteckungswege. Die AIDS-Hilfe Bremen hat der Polizei qualifizierte HIV/HEP-Schulungen angeboten. Nachgefragt wurden sie bislang nicht.

Mario Carlo Stara,
Pressesprecher der AIDS-Hilfe Bremen

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des WESER REPORT Bremen



Erster Seniorinnen- und Seniorentag der GdP in Potsdam

Am 22. und 23. Mai 2017 fand in Potsdam der 1. Seniorentag der GdP statt. Für die Bremer Fachgruppe nahmen die Kollegen Wolfgang Karzenburg, Walter Liebetau und Eckhard Lindhorst teil. Der Vorsitzende der GdP-Bundesseniorengruppe, Winfried Wahlig, eröffnete die zweitägige Tagung rund um das Thema „Altern und Pflege“. Die 100 Teilnehmer mussten ein umfangreiches Programm bewältigen.

„Die Seniorenarbeit in der GdP nimmt einen hohen Stellenwert ein!“, so unser GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow in seiner Begrüßung. Jörg Radek, stellv. GdP-Bundesvorsitzender, zum Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“: „Ihr Seniorinnen und Senioren steht für die Weitergabe von Werten, auf denen unsere Verfassung steht!“

Als 1. Gastredner referierte Franz Müntefering, Vorsitzender der BAGSO zum Thema: „Älter werden in dieser Zeit!“ Er appellierte an die Teilnehmer: „Demokratie teilt Menschen nicht ein, ob sie aktiv sind oder im Ruhestand. Solange man im Kopf klar ist, bist du mitverantwortlich für das Gelingen der Demokratie“.

Weitere Redner: Dr. Matthias von Schwanenflügel, AL im BMFSFJ, stellte unter dem Thema „Was heißt schon alt?“ Altersbilder infrage. „Das Alter gibt es nicht – Alter ist vielfältig“. Er wies darauf hin: „Eine alternde Gesellschaft bietet auch neue Chancen“.

Dr. Martin Schölkopf, Leiter UA Pflegeversicherung im BMG, informierte über Änderungen und Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Bernhard Franke, Referatsleiter in der Antidiskriminierungsstelle, gab einen Einblick in die Arbeit seiner Behörde und Formen der Altersdiskriminierung.

Digitalisierung und Demografischer Wandel – Senioren in der digitalen Welt war das Thema von A.



Vertraten Bremen auf dem ersten Seniorinnen- und Seniorentag: (v. li.) Wolfgang Karzenburg, Walter Liebetau und Eckhard Lindhorst

Dautermann und K. Braun. „Wir wollen Unterstützung bei der Benutzung des Computers und Smartphone geben.“

Zum Abschluss dann der Vortrag von Frau Gabriele Mertens-Zündorf „Im Alter in Form“! Sie plädierte in ihrem Beitrag dafür, die Potenziale in

den Kommunen zu aktivieren. Die zwei Tage vergingen wie im Fluge! Es waren interessante Themen, darüber waren wir uns einig. Es sollte auch nicht bei dem 1. Seniorentag bleiben, weitere sollten folgen.

Wolfgang Karzenburg

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTIN

Spendenaufruf für bayrische Kollegin

Am 13. Juni 2017 schoss ein 37-jähriger Randalierer am S-Bahnhof in Unterföhring einer 26-jährigen Polizistin in den Kopf. Die Polizistin schwebt nach wie vor in Lebensgefahr.

Die Bayerische Polizeistiftung bittet insbesondere für die verletzte Kollegin und für alle in diesem Einsatz traumatisierten Kolleginnen und Kollegen um Hilfe und Unterstützung.

Dafür hat die Bayerische Polizeistiftung ein **Spendenkonto bei der BB Bank** mit der IBAN **DE 84 6609 0800 0023 3333 37** eingerichtet. Bei Spenden bitte den Betreff **„Unterföhring“** angeben.



Ein guter Tag für die Mitbestimmung

Sind amtsärztliche Untersuchungen mitbestimmungspflichtig? In Schleswig-Holstein sind sie es, hat das Bundesverwaltungsgericht 2010 entschieden. Also alles klar, oder? Nee, leider nicht, denn mit Beschluss vom 24. Juni 2014 – 6 P 1.14 – hat das Bundesverwaltungsgericht ebenfalls für Recht befunden, dass amtsärztliche Untersuchungen in Rheinland-Pfalz nicht mitbestimmungspflichtig sind.

Das klingt schizophren, ist es aber nicht, denn offensichtlich hängt der Umfang der Mitbestimmung des Personalrats vom jeweiligen Bundesland ab, was nicht verwundert, denn bereits vor der Föderalisierung der Gesetzgebungskompetenzen hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Gestaltung der Mitbestimmung Sache der Länder ist. Und dementsprechend unterscheiden sich die Personalvertretungsgesetze in den Ländern und im Bund ganz erheblich voneinander.

Also stellt sich die Frage, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein? Was gilt in Bremen?

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bremen e.V. hat in solchen Fragen naturbedingt seine eigene Auffassung. Im Zweifelsfall gegen den Beschäftigten! Und die Experten vom Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e.V. belasten sich auch nicht mit übertriebenen inhaltlichen Betrachtungen. Und deshalb hat der Verband schnellstens erklärt, Bremen sei Rheinland-Pfalz und die öffentlichen Arbeitgeber in dem Land, das sich zu Recht für sein fortschrittliches Mitbestimmungsrecht rühmt, haben sich mit Freuden der Auffassung ihres Dachverbandes angeschlossen.

Fortan bekamen die Personalräte im Land Bremen die amtsärztlichen Untersuchungen der Kolleginnen und Kollegen nur noch zur Kenntnis.

Das verdross den Gesamtpersonalrat des Magistrats so sehr, dass er beim Verwaltungsgericht Bremen einen Feststellungsantrag stellte.

Im Januar 2016 gab es dafür eine Klatsche von der zuständigen Kammer. Es beständen zwar keine Zweifel daran, so das Verwaltungsgericht,

dass es sich bei den amtsärztlichen Untersuchungen um personelle Maßnahmen im Sinne des PVG handeln würde. Maßnahmen seien aber wie in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Allzuständigkeit nur dann mitbestimmungspflichtig, wenn sie nach Art und Bedeutung den im Katalog des § 65 Ab. 1 BremPVG gelisteten Maßnahmen entsprächen.

Bei konsequenter Umsetzung hätte das fatale Auswirkungen gehabt. Der Rahmen der Mitbestimmung wäre in Bremen ganz erheblich eingeschränkt worden, denn natürlich sind eine Vielzahl der Maßnahmen, die Gegenstand der Mitbestimmung sind, nach Art und Bedeutung nicht mit den Beispieltatbeständen in den §§ 63, 65 und 66 BremPVG vergleichbar. Bremen wäre beim Umfang der Mitbestimmung mit Abstand das Schlusslicht im Bundesgebiet.

Daher musste der Gesamtpersonalrat gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde beim Obergericht einlegen. Beim Magistrat stieß das auf Unverständnis. Die Rechtslage sei doch eindeutig.

Das OVG hat am 31. Mai 2017 über die Beschwerde entschieden. Ausschlaggebend sei es, so der Vorsitzende, Dr. Hans Alexy, ob die rechtliche Ausgangslage in Rheinland-Pfalz mit der in Bremen vergleichbar sei. Daran habe er erhebliche Zweifel.

Zum einen seien die Beispielkataloge nicht miteinander vergleichbar. Bei den Personalangelegenheiten seien in Rheinland-Pfalz 46 Maßnahmen gelistet. Die Richtung, die der Gesetzgeber vorgeben wolle, sei dem Katalog in Rheinland-Pfalz schon von daher sehr viel deutlicher zu entnehmen als dem äußerst rudimentären Bremer Katalog, der sich vorwiegend auf die Kerntatbestände beschränken würde.

Der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz habe erkennbar die Absicht verfolgt, die Allzuständigkeit durch den Beispielkatalog einzuschränken. Das sei frühen Entwürfen zu entnehmen, in denen formuliert worden sei, nur Maßnahmen, die „nach Art und Bedeutung vergleichbar“ seien, würden unter die Allzuständigkeit fallen. Daran habe sich offensichtlich auch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluss orientiert. Entscheidend sei der Wille des Gesetzgebers. Den hät-



Jörg Ellers, Personalratsvorsitzender Polizei Bremerhaven.

ten auch Gerichte zu respektieren. Anders als in Rheinland-Pfalz habe der Gesetzgeber in Bremen im Abs. 2 des § 63 BremPVG und in den Abs. 3 der §§ 65 und 66 BremPVG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Allzuständigkeit des Personalrats durch die Aufzählungen eben nicht eingeschränkt wird. Darauf sei die Kammer des Verwaltungsgerichts nicht eingegangen.

Diese Absätze seien aber entscheidend. Sie seien im Jahr 1974 eingeführt worden. Dem Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens, den Protokollen der Debatten in der Bürgerschaft und der Gesetzesbegründung könne man entnehmen, so Dr. Alexy, dass es der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers gewesen sei, die Allzuständigkeit der Personalräte durch die Beispieltatbestände eben nicht einzuschränken.

Allzuständigkeit bedeute nicht, wie in jüngsten politischen Diskussionen zu Unrecht kolportiert, Allmacht, sondern auch die Allzuständigkeit habe klare Grenzen. Diese beständen darin, dass der Personalrat nur bei innerdienstlichen und solchen Maßnahmen ein Mitbestimmungsrecht geltend machen könne, die von ihrer Natur her nicht unbedeutend seien.

Fortsetzung auf Seite 6



OVG-ENTSCHEIDUNG ZU AMTSÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5

Bei der amtsärztlichen Untersuchung handele es sich unstrittig um eine personelle Maßnahme von Bedeutung, die der Mitbestimmung durch den Personalrat unterliege.

Der Vorsitzende gab allerdings zu bedenken, ob eine Einschränkung der Mitbestimmung aus übergeordneten Persönlichkeitsrechten der Betroffenen resultieren könnte. Dem könne durch eine Einverständniserklärung des/der Betroffenen zur Beteiligung des Personalrats entsprochen werden.

Im Anschluss an das Verfahren des GPR Bremerhaven entschied das OVG über eine Beschwerde des Personalrats beim Senator für Umwelt,

Bau und Verkehr. Das Verwaltungsgericht Bremen hatte für Recht erkannt, dass die Anordnung des Arbeitgebers, ab dem ersten Tag der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, bei einem Tarifbeschäftigten nicht mitbestimmungspflichtig sei. Die Personalratskammer des Verwaltungsgerichts hatte bereits Probleme, die Anordnung als Maßnahme anzuerkennen. Wenn es sich aber um eine Maßnahme handeln würde, sei diese nach Art und Bedeutung nicht mit den aufgeführten Beispielen vergleichbar.

Auch diese Beschwerde war begründet. Bei der Anordnung handele es sich um eine Personalmaßnahme,

die der Mitbestimmung unterläge, verkündete Dr. Alexy.

Der 31. Mai 2017 war ein guter Tag für die Mitbestimmung. Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeitgeber Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einlegen. Angesichts der ebenso zwingenden wie eleganten Begründung durch den Vorsitzenden müssten wir dann allerdings Unverständnis äußern. Gerade mit Blick auf die jüngsten Äußerungen des Senatspräsidenten wäre es schon sehr doppelzüngig, sich öffentlich für das BremPVG einzusetzen, während die eigene Verwaltungsspitze den Versuch unternimmt, den Rahmen der Mitbestimmung auf juristischem Weg einzudampfen.

Jörg Eilers

BFE-WETTKAMPF

BFE Bremen gewinnt Vergleichswettkampf

Die BFE Bremen hat es erneut geschafft! Nach einem ersten Platz im Jahr 2008 und einem dritten Platz 2012 konnte die BFE Bremen beim diesjährigen Vergleichswettkampf der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten erneut den ersten Platz belegen. Die GdP Bremen und die Fachgruppe Bereitschaftspolizei gratulieren zu diesem herausragenden Sieg.

verletzten Personen, beweissichere Festnahmen, Schwimmen, Schießen, ein Feuerwehrcours sowie diverse Hindernisparcours. Insgesamt konnte die BFE sieben Stationspokale gewinnen. Davon dreimal den ersten Platz, dreimal den zweiten Platz und einmal den dritten Platz.



Vorbereitung auf die nächste Prüfung. Für die Bremer Festnahmeeinheit ein erfolgreicher Tag.

Die BFE Bremen wird als Gesamtsieger die Veranstaltung in zwei Jahren wie nach dem Sieg 2008 zum zweiten Mal ausrichten. Der Wettkampf 2010 ist noch in bester Erinnerung. Viele Bereiche der Polizei

Bremen unterstützten bei der Organisation und während des Wettkampfes. Darauf hoffen wir auch 2019.

Der hochgradig besetzte Wettkampf fand dieses Jahr am 20. und 21. Juni in Magdeburg und Umgebung statt. Die BFE Bremen konnte sich gegen 18 andere Mannschaften aus den Bundesländern, der Bundespolizei und aus Österreich durchsetzen.

An zwei Tagen wurde den über 100 Teilnehmern alles abverlangt. An elf Stationen, inklusive Auftakt- und Abschlussübung, waren insbesondere herausragende körperliche und geistige Fitness, taktisches Verständnis, Fachwissen und ein hohes Maß an Motivation erforderlich. Fähigkeiten, die die Bremer BFE bekannterweise schon seit vielen Jahren auszeichnet.

Geprüft und bewertet wurden unter anderem einsatzähnliche Szenarien wie das Vorgehen im Team bei Amoklagen, Retten und Bergen von

Uwe Wruck, Fachgruppe Bereitschaftspolizei

Gesamtwertung:

- 1. BFE Bremen
- 2. BFHu Hünfeld (Bund)
- 3. BFHu Bayreuth (Bund)
- 4. BFE Niedersachsen
- 5. BFHu Blumberg (Bund)
- 6. BFHu Sachsen
- 7. BFE Mecklenburg-Vorpommern
- 8. BFE Schleswig Holstein

- 9. BFE Baden Württemberg
- 10. USK Bayern
- 11. BFHu St. Augustin (Bund)
- 12. BFE Brandenburg
- 13. BFHu Uelzen (Bund)
- 14. WEGA (Österreich)
- 15. BFHu Thüringen
- 16. BFE Saarland
- 17. BFZ Berlin
- 18. BFHu Hessen
- 19. BFE Rheinland-Pfalz



Schmerzensgeld nach Schusswaffengebrauch

LG Bremen hebt ablehnendes Urteil des AG Bremerhaven auf!

Ein Bremerhavener Kollege wird im Mai 2014 in der „Rotlicht-Szene“ mit einer Waffe bedroht, die sich später als sogenannte „Scheinwaffe“ herausstellt. Der Aufforderung, die Waffe fallenzulassen, kommt der Täter nicht nach. Im Gegenteil, er richtet die Waffe aus einer Entfernung von vier bis fünf Metern auf den Kollegen. Der muss im Rahmen der Notwehr von der eigenen Schusswaffe Gebrauch machen und setzt einen Wirkungstreffer im Oberkörper des Täters. Der Täter wurde vom Strafgericht später rechtskräftig wegen Bedrohung verurteilt.

Der betroffene Kollege erleidet eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), die aus der Bedrohung mit einer Gefahr für Leib und Leben resultiert. Eine dreiwöchige stationäre Behandlung im Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg und später eine weitere fünfjährige Reha-Maßnahme in einer spezialisierten Klinik in Süddeutschland werden notwendig. Der Kollege verklagt den Täter auf Schmerzensgeld.

Das Amtsgericht Bremerhaven hat die Klage mit Urteil vom 1. 9. 2016 überraschend abgewiesen und dem Kollegen die Kosten auferlegt. Die Begründung betrachtet die Kollegenschaft als skandalös:

„... Die posttraumatische Belastungsstörung kann dem Fehlverhalten des Beklagten (Täter) nicht zugerechnet werden Jedoch sind auch diejenigen Schadensfolgen, die bei unmittelbarer Beteiligung des Geschädigten an dem schadensstiftenden Ereignis entstehen, dem Schädiger nicht zurechenbar, wenn sich gerade eine Gefahr aus dem beruflichen Risikobereich verwirklicht, für die der Schädiger nicht haftbar gemacht werden kann Bezogen auf den vorliegenden Fall ist festzustellen, dass sich der Kläger im Rahmen eines Einsatzes als Polizeivollzugsbeamter dienstlich in den als Rotlichtszene bekannten Bereich begab, in dem auch mit scharfen

Schusswaffen hantiert wird und diese ggf. auch eingesetzt werden. Dies war ihm auch bekannt Überdies bestand im vorliegenden Fall auch keine konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Klägers, weil es sich lediglich um eine sog. Scheinwaffe gehandelt hat ...“

Das AG Bremerhaven will die erfolgte direkte Bedrohung mit einer Schusswaffe und das dadurch bedingte Erleben von Todesangst dem allgemeinen Berufsrisiko des Klägers als Polizeibeamter zurechnen. Das hätte weitreichende Folgen für den Polizeiberuf. Es hätte fatale Folgen, wenn lebensbedrohende An-



griffe auf Polizeibeamte/-innen juristisch und gesellschaftlich als „Berufsrisiko“ für Polizisten eingestuft würden.

Auch für die GdP war es keine Frage, dass hier eine Berufungsentcheidung des Landgerichtes erwirkt werden musste, zumal es bereits eine einschlägige obergerichtliche Entscheidung des OLG Koblenz für derartige Fälle des vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs auf Polizeibeamte mit nachfolgender PTBS gab. Es war höchst unprofessionell, dass sich das AG Bremerhaven trotz der detaillierten Darstellung dieser Rechtsprechung seitens des Kollegen inhaltlich damit gar nicht auseinandersetzte. Das hat mit richterlicher Unabhängigkeit nichts mehr zu tun.

Nun hat das LG Bremen entschieden (8 S 273/16) und für das gesamte Land Bremen und die hiesigen Polizeibeamten/-innen Klarheit ge-

schaffen. Unter Vorsitz der Präsidentin des Landgerichtes wurde ausgeurteilt, dass der betroffene Kollege ein angemessenes Schmerzensgeld für die erlittene PTBS bekommt. Ferner wurde festgestellt, dass diese Forderung aus einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung herrührt. Damit würde sie in einem denkbaren Insolvenzverfahren des Täters nicht „untergehen“, sondern für 30 Jahre bestehen bleiben. Auch die Kosten beider Instanzen hat nunmehr der Täter zu tragen.

Das LG Bremen hat sich in der mündlichen Verhandlung vom 9. 6. 2017 der Argumentation des betroffenen Kollegen angeschlossen, konnte aber wegen des Nichterscheinens des Beklagten nur ein Versäumnisurteil ohne weitere Begründung erlassen. Es besteht im Ergebnis eine Haftung, weil der geschädigte Kollege in absolut geschützten Rechtsgütern unmittelbar – überdies im Rahmen einer Vorsatztat – vom Schädiger verletzt wurde. Im hier vorliegenden Fall war der Angriff des Beklagten gerade Auslöser für den abwehrenden Schuss und die gesamte Folgeentwicklung. Es hat sich gerade nicht das allgemeine Lebensrisiko, sondern das von dem Täter vorsätzlich und rechtswidrig geschaffene und erhöhte Risiko für den Polizeibeamten verwirklicht. Das geschützte Rechtsgut in § 241 StGB (Bedrohung) ist u. a. die Freiheit vor Furcht. Posttraumatische Belastungsstörungen sind die vielfache und vorhersehbare oder in Kauf genommene Folge von vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführten Todesängsten.

Letztlich ein klares und gutes Ergebnis für den Kollegen, aber auch für die gesamte Bremische und Bremerhavener Kollegenschaft, die nunmehr auch zivilrechtlichen Schutz bei vorsätzlichen unmittelbaren Angriffen im Rahmen der Berufsausübung sicher in Anspruch nehmen kann. Auch PTBS sind Verletzungen, die zu Haftungsansprüchen gegen den vorsätzlich handelnden Verursacher führen.

**Bernd Stege,
Rechtsanwalt in Bremen**



Weihnachtsgeld für Berufsanfänger nur bis A 8

JUNGE GRUPPE fordert Ausweitung des Gesetzesentwurfs

Ende April wurde bekannt, dass der Bremer Senat einen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) im öffentlichen Dienst für Beamtenanwärter/-innen der Besoldungsgruppen bis A 8 eingereicht hatte.

Den kategorischen Ausschluss der höhergruppierten Anwärter/-innen konnte die JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen nicht stillschweigend hinnehmen. Die derzeitige Gesetzesregelung in Bremen sieht vor, dass Beamte/-innen der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 ein Weihnachtsgeld in Höhe von 840 € erhalten, die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 noch 710 €. Den Anwärtern/-innen sowie Beamten/-innen auf Probe des gehobenen Dienstes steht seit dem Jahr 2006 keine Sonderzahlung im oben genannten Sinne mehr zu.

Nun ist es grundsätzlich erfreulich, dass der Senat diese Regelung zugunsten der Berufsanfänger wieder einführen möchte. Die neue Grenze



Mitglieder der JUNGEN GRUPPE Bremen trafen sich mit der Fraktionsvorsitzenden und Innenpolitischen Sprecherin der Partei Die Linke, Kristina Vogt ...

jedoch bei der Besoldungsgruppe A8 zu ziehen, stellt in den Augen der JUNGEN GRUPPE Bremen eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung dar. Davon betroffen wären jegliche

Anwärter/-innen im gehobenen Dienst bremischer Behörden, also unter anderem in der Stadtverwaltung, dem Finanzamt, der Agentur für Arbeit, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt und natürlich der Polizei.

In einem Brandbrief an den Senat und die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft forderte die JUNGE GRUPPE Anfang Mai die politisch Verantwortlichen auf, Stellung zu ihren Beamten/-innen zu beziehen und die Besoldungsgruppe A 9 im besagten Gesetzesentwurf ebenfalls zu berücksichtigen. Nach zunächst eher verhaltenen Rückmeldungen führte die JUNGE GRUPPE anschließend diverse persönliche Gespräche mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen und weiteren betroffenen Organisationen, unter anderem der DGB-Jugend. Nach durchweg positiv verlaufenden Diskussionen wurde Ende Juni auch eine Pressemitteilung veröffentlicht, woraus unsere eindeutige Forderung deutlich hervorgeht:

Wir fordern die uneingeschränkte Berücksichtigung der Anwärter/-innen und Beamten/-innen auf Probe der Besoldungsgruppe A 9 im Land Bremen im besagten Gesetzesentwurf, um die dringend angebrachte Wertschätzung und Solidarität für die in den letzten Jahren wiederkehrend gebeutelten Beamten/-innen an den Tag zu legen!

Nils Peters



... und mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD, Sükrü Senkal (l.).

